

# Wie bringen wir das Geld zusammen?

Autor(en): **Rüttimann, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 2: **Anormalenerziehung I**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526968>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wie bringen wir das Geld zusammen?

In der Bergschule hat der Arzt die Schüleruntersuchungen beendet. Fräulein Egger wohnt den sorgfältigen Prüfungen ihrer Mädchenklasse jeweils mit grossem Interesse bei. Sie sorgt dafür, dass die Anweisungen befolgt und durchgeführt werden. Der Schularzt, der neben seinem Amt eine grosse Privatpraxis zu betreuen hat, weiss, dass er sich auf die Lehrerin verlassen darf. Sie ist die Vermittlerin zwischen den Eltern und der Schulbehörde und, wo es nötig ist, auch zu den Fürsorgeinstitutionen. Wie ein Gemeindeschreiber kennt sie die Einwohner des Dorfes. Ja, vielfach sieht sie noch tiefer und gründlicher in die menschlichen und sozialen Verhältnisse der einzelnen Familien hinein.

Bei dem Kinde Ursula hat sich eine Verkrümmung der Wirbelsäule gebildet. Mit besorgter Miene stellt der Schularzt fest, dass es sich um ein schweres Gebrechen in seinem Anfangsstadium handelt. Nur eine mehrmonatige Klinikbehandlung kann die Schülerin vor Verkrüppelung retten.

„Eine mehrmonatige Klinikbehandlung . . .“, überlegt die Lehrerin. Ursulas Eltern bewirtschaften ein karges Bergheimwesen. Wenn der Vater als Wegknecht nicht einen kleinen Nebenverdienst hätte, würde das Einkommen für die siebenköpfige Familie kaum ausreichen.

In den nächsten Tagen erwartet Fräulein Egger den Besuch der Fürsorgerin. Die Eltern haben eingewilligt, Ursula in eine orthopädische Klinik zu verbringen. Sie taten es nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde nichts bezahlen muss. Lieber würden sie das Kind daheim behalten, als armengnössig werden.

Vor nicht allzulanger Zeit brachte die Armengnössigkeit den Verlust bürgerlicher Rechte mit sich. Wenn dem auch nicht mehr so ist, so lebt der Wille nach Unabhängigkeit und Freiheit im Volke weiter. Fräulein Egger weiss um das gesunde Ehrgefühl dieser Bergbauern und hat sich bereits nach privaten Hilfsquellen umgesehen.

Der Schulpräsident versprach ihr einen Beitrag aus dem Fonds für arme Schulkinder. Mütterverein und Kongregation haben ihre Mithilfe in Aussicht gestellt. Die wohlthätig gesinnte Witwe des Försters konnte sie zu einem Gönnerbeitrag bewegen. Wer wollte der stets hilfsbereiten und gütigen Lehrerin etwas abschlagen?

Mit Genugtuung und Freude lässt sich die Fürsorgerin von der wertvollen Vorarbeit der Lehrerin erzählen. Es bleiben ihr noch die Vorbereitungen für den Klinikeintritt zu treffen.

Der eingehende Untersuch des Spezialisten bestätigt die Diagnose des Schularztes. Ursula bedarf einer Behandlung von mindestens sechs Monaten. Das Budget wird wie folgt errechnet:

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Klinikaufenthalt 180 Tage à Fr. 4.— | Fr. 720.—         |
| 1 Stahlspangenkorsett               | „ 180.—           |
| 1 Gipsbett                          | „ 30.—            |
| Röntgenaufnahmen                    | „ 90.—            |
| Apotheke                            | „ 50.—            |
| <b>Totalkosten</b>                  | <b>Fr. 1070.—</b> |

Auf Grund dieses Voranschlages erteilt die Fürsorgestelle die Kostengutsprache an die Klinik, womit die notwendige Behandlung der Schülerin gesichert wird. Nach aussen wird nun die Fürsorgestelle die Treuhänderin der kleinen Patientin. Ein Finanzierungsplan erleichtert diese Tätigkeit:

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Eltern               | Fr. 200.—         |
| Pfarramt             | „ 50.—            |
| Kinderhilfswerk      | „ 50.—            |
| Mütterverein         | „ 50.—            |
| Kongregation         | „ 50.—            |
| Schulfondsverwaltung | „ 150.—           |
| Gönnerin             | „ 100.—           |
| Orthopädiefonds      | „ 70.—            |
| Pro Juventute        | „ 100.—           |
| Pro Infirmis         | „ 250.—           |
| <b>Total</b>         | <b>Fr. 1070.—</b> |

Zehn verschiedene Gesuche müssen geschrieben werden, bis das Geld für Ursulas Behandlung beisammen ist. Wir könnten uns fragen, ob in diesem Falle eine Kostengutsprache

der Armenbehörde die Finanzierung nicht um vieles vereinfacht hätte. Darüber sind wir uns klar. Verschiedene Momente führten zu dieser Lösung.

Die Eltern vermochten, wie bereits erwähnt, eine tiefere Begründung für ihre Ablehnung der waisenamtlichen Unterstützung zu geben. Die Missachtung der elterlichen Auffassung hätte das Vertrauen erschüttert, die sofortige Behandlung des Kindes gefährdet und damit auch den sichern Heilerfolg. Darin spielt mit, dass es sich um eine einmalige, doch grosszügige Unterstützung handelt, mit der die Entstehung eines später unheilbaren Gebrechens verhütet werden kann.

Der Sinn der privaten Wohltätigkeit liegt gerade darin, dass wir würdige Eltern, die durch Behandlungs- oder Schulungskosten eines anormalen Kindes in eine vorübergehende Notlage geraten, vor der Armengeizigkeit schützen.

Anders würde der Fall liegen, wenn die Familie bereits Armenunterstützung bezieht und ihre Notlage nur indirekt mit dem anormalen Kind in Zusammenhang steht. Es wäre auch möglich, dass sich die Aufwendungen für ein gebrechliches Kind so hoch belaufen, dass deren Deckung mit privaten Mitteln sich nicht verantworten lässt. Das trifft vor allem dort zu, wo es sich um Dauerversorgung bildungsunfähiger Kinder handelt und von den Eltern überhaupt keine Beiträge zu erwarten sind.

Es mag in vereinzelt Fällen vorkommen, dass eine Armenbehörde, die bereits an den Lebensunterhalt einer Familie beitragen muss, sich weigert, noch zusätzlich für die Schulungskosten eines blinden, taubstummen, geistesschwachen oder epileptischen Kindes aufzukommen. Doch die Mehrzahl unserer Armenbehörden ist sich klar, dass eine frühzeitige, durchgreifende Hilfe am gebrechlichen Kinde billiger ist, als die durch Vernachlässigung bedingte, lebenslange Unterstützung. Wir möchten im Besondern darauf hinweisen, dass die Gemeinden für derartige Auslagen staatliche Subventionen geniessen. Fehlt trotzdem die Einsicht, steht uns im

Einzelfalle die Möglichkeit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde offen. Dazu müssen wir den Mut haben.

Im Kostenvoranschlag des angeführten Beispiels sind alle Kosten inkl. Nebenauslagen für die ganze Dauer der Behandlung inbegriffen. Nur auf Grund eines zuverlässigen Budgets kann eine Fürsorgestelle die Verantwortung für die finanziellen Auswirkungen einer Versorgung übernehmen. Eine klare und übersichtliche Aufstellung vermag das Vertrauen und Interesse der Geldgeber zu wecken.

Der Finanzierungsplan gibt uns Auskunft, wer an diesem Helfen teilnimmt. Die Fürsorgestelle bezahlt die laufenden Rechnungen der Klinik. Anhand dieses Planes wird sie für den Eingang der bewilligten Beiträge besorgt sein. Es mag auffallen, dass die grossen schweizerischen Hilfswerke mit relativ kleinen Beiträgen auf dem Finanzierungsplan stehen. Wir müssen bedenken, dass die örtlichen Hilfsquellen der Gemeinde, in diesem Jahr vielleicht nur mit Ursula belastet werden, währenddem bei den schweizerischen Institutionen in der gleichen Zeit Tausende von Gesuchen eingehen.

Diese gemeinnützigen Werke sind notwendig und wertvoll. Sie wollen überall dort mithelfen, wo die Mittel der primär Verantwortlichen nicht ausreichen, zweckmässige Hilfsmassnahmen zu ermöglichen. Sie entbinden uns keineswegs der persönlichen Verantwortung gegenüber unsern Nächsten und Blutsverwandten. Es bleibt ernste Aufgabe der Fürsorge, bereits beim anormalen Kinde und seiner Familie, den Willen zur Selbsthilfe wach zu halten.

In unserer Zeit steht das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund. Wir sprechen von der Pfarrefamilie. Damit kommen wir jener urchristlichen Haltung der lebendigen Mitverantwortung der Gemeinde für den Einzelnen wieder näher.

Wenn die ganze Pfarrei dem anormalen Kinde hilft, so hat das einen geistigen Sinn. Ursulas Eltern sind durch die opfervolle Tat der Pfarrefamilie, ihrer sozialen Isolation enthoben.

Sie haben die echte, christliche Gemeinschaft erleben dürfen. Das Wesen jeder Fürsorge bleibt in die Tat umgesetzte Nächstenliebe.

Luzern. M. Rüttimann, Fürsorgerin.

#### Anmerkung.

Wer nicht weiss, wie einem Gebrechlichen geholfen werden kann, oder ob vielleicht schon geholfen wird, oder was an seinem Wohnort überhaupt auf dem Gebiet der Anormalenhilfe geschieht und nicht geschieht, der wende sich um alle Auskunft an das Zentralsekretariat „Pro Infirmis“, Zürich 1, Kanfonsschulstrasse 1, Telephon 24 19 39.

Fürsorgestellen Pro Infirmis: Aargau: Aargauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Laurenzenvorstadt 71, Aarau. Tel. 2 27 64. — Bern: Bernische Fürsorgestelle Pro In-

firmis, Herrengasse 11, Bern. Tel. 2 60 92. Service social Pro Infirmis, Jura-nord, Porrentruy, Tél. 27. — Genève: Service social de Pro Infirmis, 3, rue St-Ours, Genève. Tél. 4 18 95. — Graubünden: Bündner Fürsorgestelle Pro Infirmis, Viktoriastrasse 2, Chur. Tel. 2 21 21. — Luzern/Unterwalden: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Murbacherstrasse 29, Luzern. Tel. 2 63 03. — Neuchâtel: Service social de Pro Infirmis, 18, rue du Château, Neuchâtel. Tél. 5 17 22, et 9, rue du Collège, La Chaux-de-Fonds. — Schaffhausen: Schaffhauser Fürsorgestelle Pro Infirmis, Frauengasse 17, Schaffhausen. Tel. 5 17 33. — Ticino: Pro Infirmis. Ufficio cantonale, assistenza anormali, Posta vecchia, Bellinzona. Tel. 8 68. — Thurgau: Thurgauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Spannerstrasse 12, Frauenfeld. Tel. 7 15 16. — Uri/Schwyz/Zug: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Viktoriastrasse, Brunnen. Tel. 1 93. — Vaud: Service social de Pro Infirmis, 6, rue de Bourg, Lausanne. Tél. 3 58 78.

---

## Volksschule

---

### Stotterer!

Als ich als junger Lehrer in einem kleinen Dörfchen wirkte, fiel mir unter den Mitgliedern des Kirchenchores ein Bauer auf, der zu den besten Sängern zählte. Auf ihn war stets Verlass, und es durften ihm sogar Solopartien übertragen werden, ohne dass man sich seinetwegen zu ängstigen brauchte. Nun, das wird auch noch andernorts vorkommen. Was aber Ausnahme sein dürfte, ist die Tatsache, dass der gleiche Mann, der beim Singen keine Hemmungen kannte, in der freien Aussprache auch nicht einen einzigen Satz zu sprechen vermochte, ohne in ein hilfloses Stottern zu verfallen. Ja, das hänge mit dem Atem zusammen, versuchte mich einer zu belehren, der es damals noch besser zu wissen glaubte, und es schien mir dies auch gar nicht unglaublich zu sein, denn das Singen zwang zu einem bestimmten Rhythmus, zu einer geordneten Luftaufnahme und damit wohl auch zur Lösung von Krämpfen, die sonst zum Stottern führten. Herr St. besass ein einziges Kind, ein Mädchen, das zu mir in die 1. Klasse kam. Vom stotternden Vater stach die recht redegewandte Tochter wohlthuend ab. Hier war nichts zu befürchten. Aber letztthin kam die zur Frau Gewordene, die ich seit vielen Jahren nie mehr sah, bei mir vorbei, weil sie nachher einen Quacksalber zu konsultieren

gedachte, der sie vom Stottern erlösen sollte. Ich glaubte den Vater zu hören: die gleichen krampfhaften Zustände, das Spiegelbild eines Unglücklichen, der sich nie zu befreien vermochte und in seinem Kinde in gleicher Weise fortlebte. War der Fall nicht ausserordentlich interessant? Das Mädchen konnte einmal sprechen, es war auch gar nichts zu beobachten, das auf Atmungsfehler hätte schliessen lassen — und nachher dieses Unglück. Wie mochte das nur kommen — oder musste es so geschehen? Muss es nicht so sein, dass beim heutigen Vererbungstheoriefimmel manches übertragen wird, das sonst gar nicht erschiene? Die kleine Ida hat das Stottern ihres Vaters als etwas Selbstverständliches hingenommen, das sie gar nicht berührte. Sie konnte ja ganz ausgezeichnet reden, und der Vater war stolz auf seine Tochter. Und dann kam's — es waren anfänglich ganz harmlose Bemerkungen, sogar wohlwollend hingeworfen: „Dass Sie aber so gut reden können, derweil Ihr Vater so fürchterlich stottert.“ Die ersten Zweifel stiegen auf, vielleicht wollte sie sogar, die ungemein an ihrem Vater hing, ihm so recht gleichen — nach und nach kam es. Es musste ja so sein, niemand half — Hemmungen stellten sich ein — und es war geschehen. Ich wage mir über